

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69 (1951)
Heft: 11

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die eindrucksvollen, mit reichem Beifall aufgenommenen Ausführungen schloss sich eine äusserst rege Diskussion an, die, da manches Grundsätzliche zur Sprache kam, ausführlicher wiedergegeben werden soll.

Alt-Stadtrat E. Stirnemann wies auf die 40 Jahre alte Geschichte der Altstadtsanierung hin. Ueber die Art und den Umfang der Sanierung herrschten in den verschiedenen Zeiten unterschiedliche Auffassungen. Heute gilt als Richtlinie, dass die Altstadt erhalten, aber nicht zu einem Museum umgebaut werden soll. Bezüglich des Globus-Neubaus war sich das von der Stadt eingesetzte Baukollegium von Anfang an in der prinzipiellen Auffassung einig, dass an der Stelle des alten Globus-Gebäudes ein Baukörper erstehen sollte, dass jedoch dieser Baukörper ein möglichst geringes Bauvolumen aufweisen sollte. Rechtlich kann gegen den geplanten Neubau des Warenhauses nichts eingewendet werden.

Arch. M. Kopp weist in einem Rückblick darauf hin, wie rasch sich die Ansichten über das, was architektonisch richtig ist, wandeln, so dass man sich fragen muss, wie wohl die nächste Generation sich zu den heute entstehenden Bauten stellen wird. In bezug auf die Altstadt ist die Beibehaltung geschwungener Baulinien zu befürworten, damit die Lebendigkeit des Stadtbildes bewahrt wird.

Dir. H. Wüger weist auf das Hochhausproblem hin, dem er positiv gegenüber steht. Er wirft die Frage auf, ob mit dem Bau der Hochhäuser nicht das Stadtbild mit seinen schönen Kirchtürmen ungünstig beeinflusst würde.

Sachliche Bedenken zum Globus-Neubau äusserte Arch. R. Steiger. Wichtige städtebauliche Fragen sollten in sämtlichen interessierten Verbänden behandelt und deren Auffassung sollte beachtet werden, damit die Architekten nicht plötzlich vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Wohl ist es gelungen, den Baukörper des Globus-Neubaus zu vermindern. Trotzdem stellt man mit Unbehagen eine Disproportion fest, anstatt eine Einfügung des Warenhauses in den Limmatraum. Bei der heutigen Situation bestimmt nicht mehr der Architekt, sondern der Jurist, der auf Grund der einschlägigen Gesetze Städtebau betreibt — ein Zustand, der unerwünscht ist.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat, nach den Ausführungen von Regierungsrat Dr. H. Streuli, durch die Abtretung von Flussgebiet die Aufstellung des Globusprojektes ermöglicht in der Auffassung, dass dadurch der Stadtrat in seinen Entscheidungen möglichst frei sein sollte. Die Wahrung des Flusscharakters der Limmat ist zu befürworten. Vergleicht man die für den Limmatraum angemessenen Proportionen der übrigen, kulturell bedeutungsvollen Einbauten in die Limmat mit dem Masstab des Globus-Neubaus, so ist festzustellen, dass das Warenhaus gegenüber den historischen Bauten ein Uebergewicht erhält.

Zur rechtlichen und finanziellen Seite der Altstadt-sanierung äusserte sich Dr. M. Hottlinger. Die Altstadt-sanierung ist nicht durch Baulinien, sondern durch ein vernünftiges Altstadt-sanierungsgesetz zu sichern. Um die Sanierung finanziell zu ermöglichen, sollte auf die Erhebung der Grundstückgewinnsteuer bei den hier notwendigen Handänderungen verzichtet werden. Von Interesse ist zweifelsohne der Vorschlag, bei der Schaffung von Grünzonen die benachbarten Grundstücke zur Leistung eines Aufwertungsbeitrages heranzuziehen.

Stadtbaumeister A. H. Steiner sprach eingehend über die Art und Weise der Altstadt-sanierung und über deren Schwierigkeiten. Wesentlich ist, dass die Neubauten sich mit Taktgefühl in die Umgebung einfügen, und dass der Bauherr das notwendige Verständnis dafür aufbringt. Die Realisierung der Hochhäuser ist bereits seit Jahren projektiert. Da den Hochhäusern entsprechende Verkehrsflächen zuzuordnen sind, ist die Raumaussnützung nicht günstiger als beim sechsstöckigen Haus. Dass am Limmatufer an Stelle des alten Globusgebäudes ein Neubau erstehen soll, ist zu befürworten. Schwieriger ist die Frage, wie dieser Bau gestaltet werden soll. Seit dem im Jahre 1937 durchgeführten Wettbewerb und aufbauend auf den Erkenntnissen des damaligen Preisgerichtes haben sich durch gründliche Studien die neuesten Projekte entwickelt. Neben Bindungen, die von einem weitschichtigen Vertragssystem herrühren und die berücksichtigt werden müssen, muss das Projekt den Erfordernissen eines modernen Warenhauses gerecht werden. Aenderungen am vorliegenden Projekt wären ohne schwerwiegende Konsequenzen nicht möglich. Eigene Studien haben dies einwandfrei erhärtet.

Stadtgenieur H. Steiner schilderte den Werdegang des Globusprojektes. Die Grundlage für ein Gebäude an der Ecke Bahnhofbrücke-Bahnhofquai bildete die Baulinienvorlage aus dem Jahre 1939. Diese Vorlage war das Ergebnis umfassender Studien. Angesichts der grossen Tragweite der vorgesehenen Ueberbauung in städtebaulicher Beziehung wurden Modelle und Pläne dem Baukollegium, der Kant. Natur- und Heimatschutzkommission, sowie Abgeordneten des S. I. A. und des BSA unterbreitet. Alle haben dem Vorschlag, an der

Ecke Bahnhofbrücke-Bahnhofquai ein Warenhaus zu erstellen, zugestimmt. Erst dann hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Baulinienvorlage unterbreitet, der sie guthiess. Im Jahre 1942 genehmigte der Regierungsrat die Vorlage. Darauf hat der Globus das Projekt von Prof. H. Hofmann Regierungsrat und Stadtrat eingereicht. Die Landabtretungen zwischen Stadt und Globus wurden in einem Vertrag geregelt. Die Regelung zwischen Kanton und Globus erfolgte in einem Konzessionsbeschluss des Regierungsrates. In diesem Beschluss stimmte das Kant. Hochbauamt dem Vorschlag in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht zu. Die Finanzdirektion äusserte sich zur Regelung ebenfalls zustimmend. Bis dahin sind die Juristen nicht zum Wort gekommen. Erst als die Stadt infolge Meinungsänderung der Architekten eine Vertragsverletzung gegenüber dem Globus befürchten musste, stellten sich für sie Rechtsfragen. Es ist nicht richtig, dass die Juristen Städtebau getrieben haben.

Aus den Ausführungen von Stadtrat H. Oetiker ging hervor, dass die Grundsätze der städtebaulichen Gestaltung unter Beizug privater Architekten entstanden. Bei der Altstadt-sanierung ist zu beachten, dass eine freie Projektierung nicht möglich ist. Weitgehende Einschränkungen entstehen durch die erforderliche Berücksichtigung der Besitzumsverhältnisse und dadurch, dass es sich um den Umbau eines Stadtteils handelt und nicht um einen Neubau. Unter Würdigung aller Faktoren ist festzustellen, dass der Globus im Limmatraum besser am Platze ist als auf dem Linthescherareal, das als zukünftige Baureserve dient. Ueber die Unterbringung des vom Globus für den Neubau verlangten Bauvolumens auf dem Linthescherareal wurden Studien durchgeführt. Dabei musste die Undurchführbarkeit eines Baues mit den notwendigen Abmessungen auf dem zur Verfügung stehenden Areal unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erkannt werden. Zur Lösung aller architektonischen Fragen zieht die Stadt private Architekten bei und begrüsst eine erspriessliche Zusammenarbeit.

Ing. W. Jegher erblickt den Grund für die unerfreuliche Entwicklung der Globus-Frage darin, dass die Diskussion seit zwei Jahren unter dem Gesichtspunkt «wer hat recht?» geführt wurde, statt «was ist recht?». Auch städtebauliche Probleme sollten an der Wurzel angefasst werden, nämlich bei der Haltung der Männer, die sie behandeln. So arbeitet die Moralische Aufrüstung, unter deren Einfluss soeben der amerikanische Kongress seine Beschlüsse in der Europapolitik der USA gefasst hat. Wenn die Anwendung dieses Verfahrens in Washington möglich ist, ist sie es auch in Zürich.

In seinem Schlussvotum weist Architekt Marti auf Enttäuschungen hin, die bei Ortsplanungen von kleineren Gemeinden eintreten können. Mit innerer Ueberzeugung hat er sich dem Studium der um den Limmatraum schwebenden architektonischen Fragen gewidmet. Vergleicht man Zürich mit den schwer zerstörten Städten des Auslandes, so wird es zum Erlebnis, seine Kräfte für die Abklärung der baulichen Probleme rund um den Limmatraum einsetzen zu können.

Der Protokollführer: A. Hörler

VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Aenderungen) jeweils bis spätestens Dienstag Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

19. März (Montag) Techn. Gesellschaft Zürich. 20 h im Zunfthaus zur Saffran. Obering. J. Büchold, Innertkirchen: «Neuere Methoden und Maschinen des Stollen-, Kavernen- und Stauwandbau».
 19. März (Montag) Maschineningenieur-Gruppe Zürich der G. E. P. 20 h im Zunfthaus zur Zimmerleuten. Torstein Raaby, stud. el. ing. ETH: «Kontiki, ein Floss treibt über den Pazifik».
 19. März (Montag) A. St. G. Zürich. 20.15 h im Buffet Zürich HB, erster Stock. Direktionssekretär Ing. A. Naville, BBC Baden: «Bewertungskarte zur Förderung der beruflichen und charakterlichen Eigenschaften von Angestellten in der Industrie».
 20. März (Dienstag) Bündner Unterstützungs-Gesellschaft Zürich. 20 h im Restaurant Du Pont Generalversammlung. Anschliessend Referat von Kantonsing. Abraham Schmid, Maienfeld-Chur: «Die Lawinengänge vom Januar 1951 in Graubünden».
 21. März (Mittwoch) S. I. A. Zürich. Schlussabend im Zunfthaus zur Schmid (mit Damen). 18.30 h Apéritif, 19 h gemeinsames Nachtessen. 20.30 h Arch. Dr. H. Fietz: «Zur Würdigung des alten Kantospitals».
 21. März (Mittwoch) Geographisch-Ethnograph. Gesellschaft Zürich. 20.15 h im Auditorium II der ETH. Prof. Dr. Herbert Lehmann, Frankfurt a. M.: «Wesen und Bild der griechischen Landschaft».